

Tarifblatt

genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.12.2025 (gültig ab 01.01.2026)

Alle Preisanpassungen und Änderungen im Tarifblatt werden vom Verwaltungsrat der WKWM AG beschlossen. Die angegebenen Tarife und Gebühren gelten bis auf Widerruf und die von der WKWM AG vorgenommenen Preisanpassungen werden nach Inkrafttreten dem Abnehmer in Rechnung gestellt.

Anschlussgebühr

Anschlussleistung	Anschlussgebühr
kW	Euro
Bis 15	4.000,00
16 - 30	4.500,00
31- 50	6.000,00
51-75	7.500,00
75-100	8.000,00
>100	10.000,00

Die angeführten Gebühren für den Anschluss an das Fernwärmenetz sind als Richtwerte zu betrachten und sind hier ausschließlich zu Informationszwecken angeführt. Der Netzbetreiber erstellt für jeden Anschluss einen individuellen Kostenvoranschlag mit Angabe der verbindlichen Anschlussgebühren.

Die Trasse des Anschlusses wird von der Wasserkraftwerk Mühlwald AG festgelegt; sollte der Abnehmer eine Änderung wünschen, werden die Mehrkosten getrennt verrechnet.

Wärmepreise

Der Grundpreis für die Wärmeabnahme beträgt **0,110 €/kWh**. Der Wärmepreis ist an die abgenommene Wärmemenge gekoppelt.

Preisstaffelung:

0,110 €/kWh	Bei Wärmeverbrauch von 0 bis 50 MWh/Jahr
0,103 €/kWh	Bei Wärmeverbrauch von mehr als 50 MWh/Jahr

abzüglich des Betrages für staatliche Förderung für den Wärmepreis aus Biomasse

Grundgebühr

Die Grundgebühr wird auf die Anschlussleistung laut Tabelle gekoppelt.

Anschlussleistung	Grundgebühr / jährlich
kW	Netto €
Bis 15	180,00
16 – 30	240,00
31 – 50	300,00
51 – 100	360,00
101 - 250	420,00

Die angegebenen Preise (Anschlussgebühr, Wärmepreise, Grundgebühr, Wärmezählermiete) verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Abnahme der Wärme muss innerhalb von 360 Tagen ab Antrag erfolgen, andernfalls werden die Grundgebühren angerechnet

Visualisierung aqo360 Smart

Mit der Softwarelösung aqo360° SMART, können Sie Ihre Heizungsanlage über Smartphone, Tablet, oder PC steuern. Sie erhalten einen individuellen Login und sind in nur wenigen Minuten mit Ihrer Anlage verbunden. Jährliche Gebühr: 15 € pro Heizkreis

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt dreimal jährlich. Es wird die effektiv verbrauchte Energiemenge in kWh in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr und die Zählermiete werden bei jeder Rechnungslegung berücksichtigt.

Im Sinne des **Einheitstextes TIMT** (Anhang A, Beschluss der ARERA Nr. 546/2025/R/tlr i.g.F.) der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt ARERA, kann der Nutzer eine **Prüfung der Messeinrichtung** (Zähler) beantragen. Im Falle eines NEGATIVEN Ergebnisses (d.h. nach der Prüfung wird festgestellt, dass der Zähler korrekt funktioniert), belaufen sich die Kosten für den Eingriff, die dem Nutzer in Rechnung gestellt werden, auf **Euro 150,00.- + MwSt.**